

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 06.10.2010 fand in Stadtkyll, in der Marktscheune, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Mitteilungen

Ortsbürgermeister Harald Schmitz teilte mit:

- das Schreiben der Kreisverwaltung Daun -Kommunalaufsicht- vom 31.08.2010 genehmigt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2010. Die Bekanntmachung erfolgte am 17.09.2010.
- am vergangenen Montag wurde in der Vereinsvertreterbesprechung die Nutzungsvereinbarung der Kleinbusse den Vertretern der örtlichen Vereinen / Institutionen vorgelegt und besprochen. Nach eingehender Diskussion wurde diese dann von den anwesenden Vertretern unterzeichnet. Die Unterschriften der fehlenden Vertreter werden eingeholt.
- die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straße bedarf lt. Aussage der Verwaltung einer Überarbeitung. Für die kommende Ratssitzung kommt dieser Punkt mit einer entsprechenden Sitzungsvorlage auf die Tagesordnung.

Vollzug Forstwirtschaftsplan 2010 sowie Forstwirtschaftsplan 2011 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Zuerst gaben die Vertreter der Forstverwaltung einen Überblick über den aktuellen Vollzug des Forstwirtschaftsplanes 2010.

Anschließend wurde der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2011 vorgestellt und im Detail erläutert.

Danach sind Einnahmen geplant in Höhe von 235.115 € und Ausgaben in Höhe von 219.999 €, sodass nach der Planung ein Überschuss in Höhe von 15.116 € erwartet wird.

Zudem wurde über die Festlegung der Brennholzpreise beraten. Bisher gilt folgende Regelung:

Laubholz: lang am Weg gerückt.

Einheimische: 40,00 €/fm bis 5 fm,

45,00 €/fm ab 6 fm.

Auswärtige: 55,00 €/fm.

Nadelholz: 50 v. H. des jeweiligen Laubholzpreises (ohne Mengenbegrenzung).

Weiterhin stellten die Vertreter der Forstverwaltung ein weiteres Verfahren zur Brennholzvermarktung, das sogenannte Versteigerungsverfahren, vor.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2011, wobei die Nachbesserung der Douglasienkulturen erfolgen soll und zwar erneut mit Douglasien, wobei über eine Eingatterung der Flächen in der nächsten Sitzung entschieden wird.

Die Brennholzpreise werden nicht geändert.

- Am bisherigen Verfahren zur Brennholzvermarktung wird festgehalten. Es wird ein Vergabetermin festgesetzt. Bei Nichtwahrnehmung werden dem Käufer die Verwaltungsgebühren von 18,00 € auferlegt.

Bildung der Ausschüsse entsprechend der Hauptsatzung
- Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Bau- und Fremdenverkehrsausschuss

Sachverhalt:

Frau Dr. Gabriele Nadimi hat mit Schreiben vom 19.08.2010 ihr Mandat im Ortsgemeinderat niedergelegt. Durch das Ausscheiden aus dem Ortsgemeinderat scheidet Frau Dr. Nadimi auch als stellvertretendes Mitglied aus dem Bau- und Fremdenverkehrsausschuss der Ortsgemeinde Stadtkyll aus.

Somit ist ein neues stellvertretendes Mitglied in den Bau- und Fremdenverkehrsausschuss zu wählen.

Es wurde ein gemeinsamer Wahlvorschlag vorgetragen. In diesem Fall ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt.

Die folgende Person wurde vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit als stellvertretendes Mitglied in den Bau- und Fremdenverkehrsausschuss gewählt:

Melitta Simon

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 III Nr. 1 GemO.

Bildung der Ausschüsse entsprechend der Hauptsatzung
- Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Jugend- und Kulturausschuss

Sachverhalt:

Frau Dr. Gabriele Nadimi hat mit Schreiben vom 19.08.2010 ihr Mandat im Ortsgemeinderat niedergelegt. Durch das Ausscheiden aus dem Ortsgemeinderat scheidet Frau Dr. Nadimi auch als stellvertretendes Mitglied aus dem Jugend- und Kulturausschuss der Ortsgemeinde Stadtkyll aus.

Somit ist ein neues stellvertretendes Mitglied in den Jugend- und Kulturausschuss zu wählen.

Es wurde ein gemeinsamer Wahlvorschlag vorgetragen. In diesem Fall ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt.

Die folgende Person wurde vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit als stellvertretendes Mitglied in Jugend- und Kulturausschuss gewählt:

Dr. Georg Lentz

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 III Nr. 1 GemO.

Aufhebung der Polizeiverordnung (Marktordnung) über das Abhalten und die Durchführung von Märkten in der Ortsgemeinde Stadtkyll vom 29.05.1990 - Anhörung der Ortsgemeinde Stadtkyll

Sachverhalt:

Für die Ortsgemeinde Stadtkyll hat der Verbandsgemeinderat Obere Kyll mit Beschluss vom 24.04.1990 eine Polizeiverordnung (Marktordnung) über das Abhalten und die Durchführung von Märkten erlassen, die am 29.05.1990 vom Bürgermeister ausgefertigt wurde.

Nachdem seit einiger Zeit in Stadtkyll keine Märkte mehr abgehalten werden, kann die Polizeiverordnung aufgehoben werden (§ 47 POG). Die formelle Beschlussfassung hat durch den Verbandsgemeinderat zu erfolgen; Genehmigungsbehörde ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD).

Der Ortsgemeinde Stadtkyll wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stadtkyll nimmt zustimmend Kenntnis vom Sachverhalt. Es werden Einwände gegen die beabsichtigte Aufhebung der Polizeiverordnung erhoben. Der Rat bittet um weitere detaillierte Erläuterungen.

Waldflurbereinigung - Interessenbekundung seitens der Ortsgemeinden

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Rat über den von Herrn Henkes (Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) in Bitburg) in der Versammlung des Forstverbandes Obere Kyll am 24.08.2010 gehaltenen Vortrag zum Thema Waldflurbereinigung.

Insbesondere sei Ziel einer Waldflurbereinigung die bedarfsgerechte Zusammenlegung der kleinparzellierten und zersplitterten Waldflächen, die Verbesserung der Erschließung der Waldgrundstücke, die Ergänzung und Verbesserung des vorhandenen Wegenetzes und die Schaffung von eindeutigen Grenzen durch Neuvermessung.

Die Versammlung habe den Ortsgemeinden empfohlen, sich mit diesem Thema zu befassen und zu entscheiden, ob eine solche Flurbereinigung auch in der jeweiligen Gemeinde angegangen werden soll.

Dabei sei zu berücksichtigen, dass das DLR aufgrund der hohen Zahl von aktuellen Flurbereinigungsverfahren vor 2016 nicht in der Lage ist, ein Waldflurbereinigungsverfahren anzugehen.

Aufgrund dieser starken Auslastung sei es sinnvoll, dass in den Ortsgemeinderäten grundsätzlich hierzu eine Entscheidung getroffen werde, damit die jeweilige Gemeinde zumindest in die „Warteliste“ des DLR aufgenommen wird und damit mittel- bis langfristig eine Waldflurbereinigung in der jeweiligen Gemeinde erfolgen kann.

Herr Henkes habe zugesagt, dass eine Vorstellung des Themas Waldflurbereinigung durch das DLR vor einer abschließenden Entscheidung durch den Ortsgemeinderat erfolgen könne.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat:

vor Entscheidung über eine Antragstellung das DLR dazu vortragen zu lassen.

Anhebung der Realsteuerhebesätze und der Hundesteuer ab dem Jahr 2011 - Beratung u. Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Kommunalaufsicht hat im letzten und auch in diesem Jahr anlässlich der Genehmigung des Haushaltes der Ortsgemeinde Stadtkyll und in Gesprächen mit der Verwaltung sehr deutlich darauf hingewiesen, dass eine Anhebung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie Gewerbesteuer) ab dem Haushaltsjahr 2011 als Maßnahme zur Verbesserung der Ertragssituation Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltes sein wird.

Zudem ist eine Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes, welches maßgebliche Regelungen für den kommunalen Finanzausgleich und die Erhebung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage trifft, bereits im Gesetzgebungsverfahren und soll zum Beginn des Haushaltsjahres 2011 in Kraft getreten sein. Darin ist eine Anhebung der Nivellierungssätze der Grundsteuer A von bisher 269 v. H. auf dann 285 v. H. und der Grundsteuer B von bisher 317 v. H. auf dann 338 v. H. beabsichtigt. Der Nivellierungssatz bei der Gewerbesteuer von zurzeit 352 v. H. bleibt unverändert.

Mit Blick auf die derzeitigen Hebesätze der Ortsgemeinde Stadtkyll führt diese Gesetzesänderung dazu, dass bei der Grundsteuer B die Erträge vollständig bei der Ermittlung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage und des übrigen kommunalen Finanzausgleichs berücksichtigt werden, mit der Folge, dass die Ortsgemeinde Stadtkyll ohne Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B Ertragsverluste hinnehmen muss.

Aus den vorstehenden Gründen und mit Blick auf die finanzielle Lage der Ortsgemeinde Stadtkyll ist daher eine Überprüfung der Realsteuerhebesätze angezeigt.

Die beigegefügte Übersichten (Anlagen 1 bis 5) bilden einerseits die aktuelle Situation (Hebesätze der Realsteuern je Gemeinde, Realsteuererträge je Gemeinde) und andererseits die Auswirkungen verschiedener (willkürlich gewählter) Anhebungsvarianten für alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll ab. Dabei wird unterschieden zwischen dem Mehrertrag insgesamt und dem Mehrertrag, der unangetastet vom kommunalen Finanzausgleich der Ortsgemeinde verbleibt, wobei der Nivellierungssatz bei der Gewerbesteuer (siehe Anlage 5) unverändert bleibt, sodass Mehrerträge durch Hebesatzanhebungen, mit Ausnahme der Gewerbesteuerumlage, vollständig bei der Ortsgemeinde verbleiben.

Zur Verbesserung der Ertragssituation der Ortsgemeinde Stadtkyll sollte neben den Realsteuerhebesätzen auch die Hundesteuer überprüft werden.

Anlagen 6 und 7 geben einen Überblick über die aktuellen Hundesteuersätze in allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll einschließlich der Ertragssteigerungen bei verschiedenen Anpassungsvarianten.

Die separate Beratung und Entscheidung, also nicht wie üblich im Rahmen der Haushaltssatzung, ist vorgesehen und sinnvoll, damit dies bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2011 bereits von vornherein berücksichtigt werden kann.

Beschluss:

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat:

folgende Änderungen der Realsteuerhebesätze und der Hundesteuer für das Haushaltsjahr 2011 vorzunehmen:

Grundsteuer A von 300 v. H. auf 320 v. H. ab 01.01.2011

Grundsteuer B von 320 v. H. auf 350 v. H. ab 01.01.2011

Gewerbesteuer von 352 v. H. auf 380 v. H. ab 01.01.2011

Hundesteuer neu ab 01.01.2011

1. Hund = 75,00 €, 2. Hund = 150,00 €, jeder weitere Hund = 220,00 €

Kampfhundesteuer

1. Hund = 750,00 €, 2. Hund = 1.500,00 € jeder weitere Hund = 2.200,00 €

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung wurden Grundstücks- und Finanzangelegenheiten beraten und beschlossen.